

Hinweise zur Anfertigung einer Hausarbeit

I. Äußerer Aufbau

1. Deckblatt mit:
Name, Vorname, Semesterzahl, Matrikelnummer, Anschrift des Bearbeiters, Uni-ID und
Bezeichnung der Veranstaltung
2. Sachverhalt
3. Gliederung (mit Verweis auf die Seitenzahlen)
4. Literaturverzeichnis (Gliederung und Literaturverzeichnis haben römische Ziffer)
5. Gutachten (mit arabischen Ziffern)
6. Eidesstattliche Versicherung (s.u.)
7. Unterschrift

Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht notwendig, sofern die Abkürzungen den üblichen entsprechen, wie sie in Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der deutschen Rechtssprache, 10. Aufl., 2021, aufgeführt sind. Wird ein Abkürzungsverzeichnis angefertigt, ist es nach der Gliederung einzufügen.

II. Das Literaturverzeichnis

1. In das Literaturverzeichnis wird (ausschließlich !) das Schrifttum aufgenommen, das in der Hausarbeit zitiert wird.
2. Die Literatur ist alphabetisch nach dem Namen der Autoren zu ordnen; eine Aufteilung nach Kommentaren, Lehrbüchern etc. ist nicht üblich
3. Rechtsprechung gehört nicht in das Literaturverzeichnis.
4. Form der Literaturangaben:
 - a) **bei Kommentaren:**
Kindhäuser, Urs/Hilgendorf, Eric: Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar, 9. Aufl., Baden-Baden 2022
 - b) **bei Lehrbüchern:**
Jakobs, Günther
Puppe, Ingeborg
Strafrecht Allgemeiner Teil, 2. Aufl., Berlin/New York 1991
Strafrecht Allgemeiner Teil im Spiegel der Rechtsprechung,
4. Aufl., Baden-Baden 2019
 - c) **bei Monografien:**
Stuckenberg, Carl-Friedrich: Vorstudien zu Vorsatz und Irrtum im Völkerstrafrecht, Berlin 2007
 - d) **bei Festschriftenbeiträgen:**
Paeffgen, Hans-Ullrich
Unzeitgemäße (?) Überlegungen zum Gewalt- und Nötigungs-
Begriff, in: Erich Samson u.a. (Hrsg.), Festschrift für Gerald
Grünwald zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 1999, S. 433

e) **bei Zeitschriftenaufsätzen:**

Puppe, Ingeborg: Die Beziehung zwischen Sorgfaltswidrigkeit und Erfolg bei den Fahrlässigkeitsdelikten, ZStW 99 (1987), 595.

f) **bei Urteilsanmerkungen:**

Verrel, Torsten: Anmerkung zum Beschluss des BayObLG vom 20.03.2001 – 1 St RR 27/2001, JR 2002, 168

II. Aufbau des Gutachtens (Lösungstext)

1. Das Gutachten wird in der Regel nach Tatkomplexen (oder nach Tatbeteiligten) gegliedert. Wird in einem Sachverhalt z.B. ein Einbruch mit mehreren Tatbeteiligten geschildert, an dem sich später Hehlerei und Begünstigungshandlungen anschließen, so können die Überschriften etwa lauten:
 1. Tatkomplex: Der Einbruch in den Fotoladen
 2. Tatkomplex: Die Weitergabe der Kamera an X
2. Innerhalb der Tatkomplexe beginnt man mit dem Tatnächsten und bildet eine entsprechende Überschrift („Strafbarkeit des T“).
3. Innerhalb der Prüfung der Strafbarkeit einer Person prüft man nach einzelnen Tatbeständen des Besonderen Teils und bildet entsprechende Überschriften.
4. Bei der Prüfung der einzelnen Tatbestände sind die Grundsätze des Deliktaufbaus zu beachten.
5. Innerhalb der Prüfung muss stets erkennbar sein, mit welchem Merkmal und welchem Sachverhaltsteil und ggf. welchem Streitstand Verf. sich befasst und zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat.
6. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich im Gutachtenstil, bei eindeutig vorliegenden Merkmalen ist der Urteilsstil zulässig (z.B. „Rechtswidrigkeit und Schuld liegen vor“).
7. Im Gutachten werden nur juristische Probleme behandelt, die sich bei der Lösung des gestellten Falles ergeben. Ausführungen ohne Fallbezug sind ebenso fehlerhaft wie das Übersehen einer relevanten Streitfrage.
8. Gibt es zu einer Rechtsfrage mehrere Ansichten („Theorien“), so sind diese darzustellen und sofort auf den Fall anzuwenden. Eine Diskussion, welche dieser Theorien den Vorzug verdient, findet nur statt, wenn sie im konkreten Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.
9. Wörtliche Zitate sind im Gutachten nur dort angebracht, wo es um die Erläuterung eines gesetzlichen Begriffs oder um einen ungeschriebenen Rechtssatz geht. Fehlerhaft ist es dagegen, wenn eine Legaldefinition oder die Subsumtion des Sachverhalts unter das Gesetz mit Zitaten aus Rechtsprechung oder Lehre „belegt“ werden.
10. Literaturnachweise in den Fußnoten werden abgekürzt, aber so wiedergegeben, dass in Verbindung mit dem Literaturverzeichnis eine Identifikation der Zitatstelle möglich ist (z.B. Puppe, ZStW 99 (1987), 595, 601.

Wichtig! Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit am Ende eine Eigenständigkeitserklärung bei:

Hiermit versichere ich an Eides statt, die von mir eingereichte Hausarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle aus anderen Texten wörtlich oder sinngemäß entnommenen Ausführungen als solche durch Angabe der Herkunft gekennzeichnet zu haben.

Bonn, den (Datum/ Unterschrift)